

**1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname **BARSYLAN 100**

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen: Zur industriellen Verwendung

Funktion: Hydrophobiermittel

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma: **Falcone Bauchemie AG**  
**Schwerzistrasse 36**  
**8807 Freienbach**  
**Schweiz**

Telefon: **+41 55 410 20 30**

Telefax: **+41 55 410 20 28**

e-mail Adresse: [info@falcone.ch](mailto:info@falcone.ch)

**1.4. Notrufnummer**

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ, Tox-Zentrum) Nationale 24h-Notfallnummer: 145 (vom Ausland aus +41 44 251 51 51)

**2. Mögliche Gefahren**

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].**

Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 3	H226
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315
Gesundheitsschädlich bei Einatmen	Kategorie 3	H332
Verursacht schwere Augenreizung.	Kategorie 2	H319
Kann die Atemwege reizen.	Kategorie 3	H335

**2.2. Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung gemäß (EG) 1272/2008**

Gesetzliche Grundlage  
Symbol(e)

EU-CLP gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Gefahrenhinweis

Entzündbare Flüssigkeiten	H226
Reizwirkung auf die Haut	H315
Gesundheitsschädlich bei Einatmen	H332
Verursacht schwere Augenreizung.	H319
Kann die Atemwege reizen. –	H335
	EUH
Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen	208



# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## BARSYLAN 100

Version	5 / DE
Überarbeitet am	22.07.2015
Druckdatum	8/2/2016
Seite	2 / 12

Sicherheitshinweise:

**P210** - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

**P233** - Behälter dicht verschlossen halten

**P264** - Nach Gebrauch ... gründlich waschen.

**P280** - Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung tragen

**P304 + P340** - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

**P312** - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

### 2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß den Kriterien der REACH-Verordnung kein PBT-, vPvB-Stoff.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

### 3.2. Gemische

#### Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

☐ Trimethoxypropyl silan					
CAS-Nr.	1067-25-0	EG-Nr.	213-926-7	REACH-Nr.	01-2119972314-37-xxxx
Entzündbare Flüssigkeiten				Kategorie 3	H226
Reizwirkung auf die Haut				Kategorie 2	H315
☐ Tetramethylortho silicat < 0,4%					
CAS-Nr.	681-84-5	EG-Nr.	211-656-4	REACH-Nr.	01-2119957658-18-xxxx
Entzündbare Flüssigkeiten				Kategorie 3	H226
Reizwirkung auf die Haut				Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung				Kategorie 1	H318
Akute Toxizität (Einatmen)				Kategorie 1	H330
Essigsäure					
CAS-Nr.	64-19-7	EG-Nr.	200-580-7	REACH-Nr.	01-2119475328-30-xxxx
Entzündbare Flüssigkeiten				Kategorie 3	H226
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden				Kategorie 1A	H 314
Acrylsäure					
CAS-Nr.	79-10-7	EG-Nr.	201-177-9	REACH-Nr.	01-2119550067-42-xxxx
Entzündbare Flüssigkeiten				Kategorie 3	H226
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden				Kategorie 1A	H314
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.					H302
Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.					H312
Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.					H312
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.					H332
Kann die Atemwege reizen.					H335
Sehr giftig für Wasserorganismen.					H400
Maleinsäureanhydrid					
CAS-Nr.	108-31-6	EG-Nr.	203-571-6	REACH-Nr.	01-2119472428-31-xxxx
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken				Kategorie 4	H 302
erursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden				Kategorie 1B	H 314
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen				Kategorie 1	H 334
Kann allergische Hautreaktionen verursachen					H 317

Texte der H-Sätze siehe Kapitel 16



## SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

### BARSYLAN 100

Version	5 / DE
Überarbeitet am	22.07.2015
Druckdatum	8/2/2016
Seite	3 / 12

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

###### Einatmen

Bei Bildung von Aerosolen oder Nebeln:

Betroffene an die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden sofort Arzt hinzuziehen.

###### Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen

###### Augenkontakt

Bei geöffnetem Lidspalt sofort mindestens 5 Minuten gründlich mit viel Wasser, ggf. mit Augenspüllösung spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt vorstellen.

###### Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen

lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.

##### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

###### Symptome

Nach Aufnahme größerer Substanzmengen:

Freisetzung von Reaktionsprodukten (Methanol) kann zu Vergiftungserscheinungen führen. Mögliche Vergiftungszeichen:

Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, kolikartige Bauchschmerzen,

Atemstörungen. Symptome bei fortschreitender Intoxikation: Sehstörungen, Erblindung.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Therapie:

Sofortige Magenspülung. Antidot-Therapie, Korrektur des Säure-Basenhaushaltes. Substanznachweis (Methanol) möglich in:

Blut

Antidot-Therapie: Ethanol.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl  
Kohlendioxid  
(CO<sub>2</sub>) Schaum  
Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

##### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

##### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser darf nicht in die Kanalisation, Untergrund oder Gewässer gelangen. Für ausreichende Löschwasserrückhaltungemöglichkeiten sorgen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Löschwasserrückhaltung in Deutschland: siehe Löschwasserrückhalterichtlinie "LöRüRL". Bei Brand: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung



# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## BARSYLAN 100

Version	5 / DE
Überarbeitet am	22.07.2015
Druckdatum	8/2/2016
Seite	4 / 12

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Abwasser, Erdreich, Gewässer, Grundwasser, Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
In gekennzeichnete, dicht verschließbare Behälter füllen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

Geeignetes Bindematerial: Sand (zum Eindämmen), Holzmehl

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung; siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Anwendung, Verarbeitung:  
Gute Lüftung oder Absaugung vorsehen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Hinweise zum Brand- und Explosio nsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Ex-Schutz erforderlich.

Explosionsgefahr durch zurückbleibende Produktdämpfe, deshalb Vermeidung von Funkenbildung durch Schneiden, Schleifen oder Schweißen in der Nähe des Behälters.

Wenn Reparaturarbeiten an der Produktionsanlage (z. B. Schweißarbeiten) notwendig sind, muss der Bereich, in dem die Reparatur vorgenommen wird, weitgehend frei vom Produkt sein.

#### Lagerung

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

#### Lagerklasse (LGK)

3 - Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar  
Verwendungen; siehe Abschnitt 1.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Per sönliche Schu tzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

GRENZVERT Type	ACRYL SAURE		STEL 15 min	
	TWA 8st. Mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
VEL	30	10	30	10
MAK	30	10	30	10
TLV-ACGIH	6	2		

GRENZVERT Type	ESSIGSAURE		STEL 15 min	
	TWA 8st. Mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
VEL	25	10	50	20
MAK	25	10	50	20
OEL	25	10		
TLV-ACGIH	25	10	37	15

GRENZVERT Type	MALEINSAUREANHYDRID		STEL 15 min
	TWA 8st.		



# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## BARSYLAN 100

Version 5 / DE  
Überarbeitet am 22.07.2015  
Druckdatum 8/2/2016  
Seite 5 / 12

	Mg/m <sup>3</sup>	ppm	mg/m <sup>3</sup>	ppm
VEL	0,4	0,1	0,4	0,1
MAK	0,4	0,1	0,4	0,1
TLV-ACGIH	0,01	0,0025		

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Gute Lüftung oder Absaugung vorsehen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz

Bei Auftreten von Stäuben/Dämpfen/Aerosolen oder bei Überschreitung von Grenzwerten (z.B. MAK): Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen (Filtertyp ABEK) oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muß Isoliergerät benutzt werden.

Tragezeitbegrenzung für Atemschutz beachten.

#### Handschutz

Handschuhmaterial zum Beispiel, Butylkautschuk

Materialstärke 0,5 mm

Durchbruchzeit  $\geq$  480 min

Handschuhmaterial zum Beispiel, Fluorkautschuk (Viton)

Materialstärke 0,4 mm

Durchbruchzeit  $\geq$

480 min

Die Schutzhandschuhe sind arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und/oder Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluß von ähnlichen Stoffen abgeleitet.

Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis

wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur, mechanische Belastung des Handschuhmaterials)

deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

#### Augenschutz

Schutzbrille

e

#### Haut- und Körperschutz

Bei Umgang mit großen

Mengen:

Schutzkleidung aus nichtentflammenden Fasern tragen.

#### Hygienemaßnahmen

n

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und / oder Gesicht waschen.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

#### Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen der Richtlinie 89/686/EWG und

Änderungen entsprechen (CE - Kennzeichnung).



# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## BARSYLAN 100

Version	5 / DE
Überarbeitet am	22.07.2015
Druckdatum	8/2/2016
Seite	6 / 12

Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und / oder bei Freisetzung größerer Mengen (Leckagen, Verschütten, Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden.

Bei Möglichkeit des Kontaktes der Haut / Augen ist der angegebene Handschutz / Augenschutz / Körperschutz zu verwenden.

Dämpfe oder Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form	Flüssigkeit
Farbe	farblos
Aggregatzustand	flüssig (20 °C) (1013 hPa)

Geruch aromatisch

Geruchsschwelle: nicht estimmt

pH-Wert nicht estimmt

Schmelzpunkt/Schmelzbereich

nicht estimmt

Siedepunkt/Siedebereich 137 °C (1013 hPa)

Methode: DIN 1751

Flammpunkt 35 C

Methode: DIN EN ISO 13736

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht

bestimmt

Untere Explosionsgrenze nicht

bestimmt

Obere Explosionsgrenze nicht

bestimmt

Dampfdruck 93 hPa (20 C)

Dichte 0,94 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)

Methode: DIN 51757

Wasserlöslichkeit nicht mischbar  
Zersetzung durch Hydrolyse

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/

Thermische Zersetzung nicht estimmt

Viskosität, dynamisch 0,7 mPa.s (20 °C)

Methode: DIN 53015



## SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

### BARSYLAN 100

Version	5 / DE
Überarbeitet am	22.07.2015
Druckdatum	8/2/2016
Seite	7 / 12

Explosivität nicht explosiv

#### 9.2. Sonstige Angaben

Zündtemperatur 245 °C Methode DIN 51794

Dampfdichte nicht bestimmt

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mögliche gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Wasser

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Methanol bei Hydrolyse

### 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### ESSIGSAURE

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme LD50 Ratte: > 3310 mg/kg

Akute Toxizität bei Inhalation LC50 Ratte: > 11,4 mg/l / 4 h / Staub/Nebel

Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut LD50 Kaninchen 1060 mg/kg

**SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)****BARSYLAN 100**

Version	5 / DE
Überarbeitet am	22.07.2015
Druckdatum	8/2/2016
Seite	8 / 12

**ACRYLSAURE**

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme  
LD50 Ratte: 151 mg/kg  
1

Akute Toxizität bei Inhalation  
LC50 Ratte: > 5,1 mg/l / 4 h / Staub/Nebel

Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut  
LD50 Kaninchen: > 2000 mg/kg

**MALEINSAURE ANHYDRID**

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme  
LD 50 Ratte 400 mg/kg

Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut  
LD 50 Ratte 610 mg/kg

**12. Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

Toxizität gegenüber Fischen LC50 Danio rerio (Zebrafisch): 315 mg/l / 96 h

Methode: OECD TG 203

Im Bereich der Wasserlöslichkeit unter Testbedingungen nicht toxisch.

Toxizität gegenüber aquatische Invertebraten  
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 765 mg/l / 48 h

Methode: OECD TG 202



## SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

### BARSYLAN 100

Version	5 / DE
Überarbeitet am	22.07.2015
Druckdatum	8/2/2016
Seite	9 / 12

Toxizität gegenüber Algen EC50 *Desmodesmus subspicatus* (Grünalge): 118 mg/l / 72 h  
Methode: OECD TG 201

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

##### ESSIGSAURE

wasserlöslichkeit

biologisch schnell abbaubar > 10000 mg/l

##### ACRYLSAURE

wasserlöslichkeit

biologisch schnell abbaubar 100000 mg/l

##### MALEINSÄUREANHYDRID

wasserlöslichkeit

biologisch schnell abbaubar > 10000 mg/l

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

##### ESSIGSAURE

Verteilungskoeffizienten octanol/wasser -0,17

##### ACRYLSAURE

Verteilungskoeffizienten octanol/wasser 0,465

##### MALEINSÄUREANHYDRID

Verteilungskoeffizienten octanol/wasser -2,78

#### 12.4. Mobilität im Boden

##### ESSIGSAURE

Verteilungskoeffizienten boden/wasser 1,153

##### ACRYLSAURE

Verteilungskoeffizienten boden/wasser 0,78

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den Kriterien der REACH-Verordnung kein PBT-, vPvB-Stoff.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben Die uns vorliegenden Daten führen zu keiner Umweltkennzeichnung.

#### 13. Hinweise zur Entsorgung

##### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

###### Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zuführen.

**SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)****BARSYLAN 100**

Version	5 / DE
Überarbeitet am	22.07.2015
Druckdatum	8/2/2016
Seite	10 / 12

**Ungereinigte Verpackungen**

Leere Behälter nicht wiederverwenden und nach den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Wenn im entleerten Behälter Produkt zurückbleibt, muss ebenfalls die auf dem Behälter befindliche Umgangskennzeichnung befolgt werden.

Unsachgemäße Entsorgung oder Wiedergebrauch von diesem Behälter ist illegal und kann gefährlich sein.

Andere Länder: Nationale Regelungen beachten.

**Abfallschlüssel Nr.**

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.

Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EU-Entscheidung über Abfallverzeichnis 2000/532/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

**14. Angaben zum Transport****Landtransport (ADR/RID/GGVSEB)**

- |   |   |
|---|---|
| 14.1. UN-Nummer:                                      | UN 1993   |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:           | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE,<br>N.A.G.(Propyltrimethoxysilan) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen:                       | 3   |
| 14.4. Verpackungsgruppe:                              | III   |
| 14.5. Umweltgefahren:                                 | --  |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Ja  |
| ADR: Tunnelbeschränkungscode: (D/E)                   |   |
| ADR: Sondervorschrift 640E                            |   |
| RID: Sondervorschrift 640E                            |   |

**Binnenschifftransport (ADN/GGVSEB)**

- |   |   |
|---|---|
| 14.1. UN-Nummer:                                      | UN 1993   |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:           | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE,<br>N.A.G.(Propyltrimethoxysilan) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen:                       | 3   |
| 14.4. Verpackungsgruppe:                              | III   |
| 14.5. Umweltgefahren:                                 | --  |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Ja  |
| Sondervorschrift 640E                                 |   |

**Lufttransport ICAO-TI/IAT A-DGR**

- |   |  |
|---|--|
| 14.1. UN-Nummer:                                      | UN 1993  |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:           | Flammable liquid, n.o.s.(Propyltrimethoxysilane) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen:                       | 3  |
| 14.4. Verpackungsgruppe:                              | III  |
| 14.5. Umweltgefahren:                                 | --   |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Ja   |
| IATA-C: ERG-Code 3L                                   |  |
| Maximale Nettomenge pro Packstück 220 L               |  |
| IATA-P: ERG-Code 3L                                   |  |
| Maximale Nettomenge pro Packstück 60 L                |  |

**Seeschifftransport IMDG-Code/GGVSee**

- |   |  |
|---|--|
| 14.1. UN-Nummer:                            | UN 1993  |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.(Propyltrimethoxysilane) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen:             | 3  |



## SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

### BARSYLAN 100

Version	5 / DE
Überarbeitet am	22.07.2015
Druckdatum	8/2/2016
Seite	11 / 12

- 14.4. Verpackungsgruppe: III  
14.5. Umweltgefahren: --  
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nein  
EmS: F-E,S-E  
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL -Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Beförderungszulassung siehe Vorschriften

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Gefahrklasse nach BetrSichV Achtung: Zum 01.01.2003 tritt der 3. Abschnitt der Betriebssicherheitsverordnung in Kraft. Gleichzeitig wird die "Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)" aufgehoben. Damit entfällt die Einstufung von brennbaren Flüssigkeiten in die VbF-Klassen A1, A2, A3 und B. Statt dessen werden jetzt die Einstufungen gemäß GefahrstoffV als hochentzündlich, leichtentzündlich oder entzündlich berücksichtigt.

Störfallverordnung Das Produkt entspricht mindestens einer der im Anhang I (StörfallV 2005) genannten Kategorien 1-38.

Wassergefährdungsklasse WGK 1 - schwach wassergefährdend  
Kenn-Nummer: 1736  
(Einstufung gemäß VwVwS)

Arbeitsschutzvorschriften: Bei Arbeiten BG-Merkblatt BGI 595: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe beachten.

### 15.2. Stoffsi cherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Produkt wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

### Texte der H-Sätze

#### Trimethoxypropyl silan

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H315 Verursacht Hautreizungen.

#### Tetramethylortho silicat

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

### Weitere Information

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.



## SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

### BARSYLAN 100

Version	5 / DE
Überarbeitet am	22.07.2015
Druckdatum	8/2/2016
Seite	12 / 12

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

#### Legende

<b>ADR</b>	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
<b>ADN</b>	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
<b>ASTM</b>	Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung
<b>ATP</b>	Anpassung an den technischen Fortschritt
<b>BCF</b>	Biokonzentrationsfaktor
<b>BetrSichV</b>	Betriebsicherheitsverordnung
<b>c. c.</b>	geschlossenes Gefäß
<b>CAS</b>	Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
<b>CESIO</b>	Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte
<b>ChemG</b>	Chemikaliengesetz (Deutschland)
<b>CMR</b>	kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
<b>DIN</b>	Deutsches Institut für Normung e. V.
<b>DMEL</b>	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau
<b>DNEL</b>	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
<b>EINECS</b>	Europäisches Chemikalieninventar
<b>EC50</b>	mittlere effektive Konzentration
<b>GefStoffV</b>	Gefahrstoffverordnung
<b>GGVSEB</b>	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff
<b>GGVSee</b>	Gefahrgutverordnung See
<b>GLP</b>	Gute Laborpraxis
<b>GMO</b>	Genetisch Modifizierter Organismus
<b>IATA</b>	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
<b>ICAO</b>	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
<b>IMDG</b>	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
<b>ISO</b>	Internationale Organisation für Normung
<b>LOAEL</b>	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
<b>LOEL</b>	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
<b>NOAEL</b>	Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
<b>NOEC</b>	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
<b>NOEL</b>	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
<b>o. c.</b>	offenes Gefäß
<b>OECD</b>	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>OEL</b>	Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz <b>PBT</b>
	Persistent, bioakkumulativ, toxisch <b>PEC</b>
	Vorausgesagte Umweltkonzentration
<b>PNEC</b>	Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.
<b>REACH</b>	REACH Registrierung
<b>RID</b>	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
<b>STOT</b>	Spezifische Zielorgan-Toxizität
<b>SVHC</b>	Besonders besorgniserregende Stoffe
<b>TA</b>	Technische Anleitung
<b>TPR</b>	Dritter als Vertreter (Art. 4)
<b>TRGS</b>	Technische Regeln für Gefahrstoffe
<b>VCI</b>	Verband der Chemischen Industrie e. V.



## SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

### BARSYLAN 100

Version	5 / DE
Überarbeitet am	22.07.2015
Druckdatum	8/2/2016
Seite	13 / 12

**vPvB**  
**VOC**  
**VwVwS**  
**WGK**  
**WHO**

sehr persistent, sehr bioakkumulierbar  
flüchtige organische Substanzen  
Verwaltungs vorschrit zur Einstufung wassergefährdender Stoffe  
Wassergefährdungsklasse  
Weltgesundheitsorganisation